

Aufnahme eines Grundsatzes zur Begrenzung der Laufzeit von Tarifverträgen in die Tarifgrundsätze

Antragstext

Der ver.di-Bundeskongress beschließt:

1. Die Tarifgrundsätze gem. § 69 von ver.di sollen um folgenden Grundsatz ergänzt werden:
Tarifverträge sollen grundsätzlich eine Laufzeit von maximal 12 Monaten haben.
2. Ergänzend wird folgender weiterer Grundsatz aufgenommen:
Die Laufzeit von Tarifverträgen ist kein Verhandlungsgegenstand und keine „Währung“, die gegen inhaltliche tarifliche Regelungen – insbesondere zu Arbeitszeit, Entgeltentwicklung oder anderen zentralen Arbeitsbedingungen – eingetauscht werden darf.

Begründung

Tarifverträge sind ein zentrales Instrument gewerkschaftlicher Durchsetzungsmacht. Die Laufzeit von Tarifverträgen hat dabei erhebliche Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit, die politische Durchsetzungsstärke und die organisatorische Entwicklung von ver.di.

1. Bedeutung der Friedenspflicht

Während der Laufzeit eines Tarifvertrags gilt die tarifrechtliche Friedenspflicht. Diese schließt Arbeitskämpfe für Regelungen aus, die Gegenstand des laufenden Tarifvertrags sind. Lange Laufzeiten verlängern damit Phasen, in denen gewerkschaftlicher Druck nicht entfaltet werden kann. Eine Begrenzung der Laufzeit auf 12 Monate stärkt die Möglichkeit, regelmäßig tarifpolitisch handlungsfähig zu sein und auf Konfliktlagen zu reagieren.

2. Reaktionsgeschwindigkeit auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen

Kurze Laufzeiten ermöglichen es Gewerkschaften, zeitnah auf wirtschaftliche Entwicklungen wie Inflation, steigende Lebenshaltungskosten oder veränderte Arbeitsbedingungen zu reagieren. Lange Laufzeiten bieten zwar Planungssicherheit für Arbeitgeber, gehen jedoch zulasten der gewerkschaftlichen Interventions- und Gestaltungsmöglichkeiten. Gerade in Zeiten hoher wirtschaftlicher Volatilität ist eine regelmäßige tarifliche Anpassung unerlässlich, um Reallohnverluste zu verhindern und Arbeitsbedingungen aktuell zu halten.

3. Stärkung von Organisation und Mobilisierung

Tarifrunden sind die wichtigsten Zeitfenster für Mitgliedergewinnung, betriebliche Aktivierung und politische Mobilisierung. Sie schaffen Aufmerksamkeit, Beteiligung und Identifikation mit der Gewerkschaft. Lange tarifliche Ruhephasen schwächen diese Dynamik, erschweren kontinuierliche Organisationsarbeit und führen zu Demobilisierung in Betrieben und Dienststellen. Regelmäßige Tarifrunden hingegen stärken die innergewerkschaftliche Demokratie und die aktive Beteiligung der Mitglieder.

4. Laufzeit ist kein Verhandlungsschip

In der tarifpolitischen Praxis wird die Verlängerung der Laufzeit zunehmend als „Währung“ eingesetzt, um Zugeständnisse bei Entgelt, Arbeitszeit oder anderen zentralen Regelungen zu erkaufen. Dies untergräbt langfristig die Durchsetzungskraft der Gewerkschaft und verlagert Kosten und Risiken einseitig auf die Beschäftigten. Die Laufzeit eines Tarifvertrags darf daher nicht gegen inhaltliche Verschlechterungen oder unzureichende Verbesserungen eingetauscht werden, sondern muss selbst als strategische Kernfrage gewerkschaftlicher Macht verstanden werden.

Die Aufnahme dieser Grundsätze in die Tarifgrundsätze von ver.di ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der tarifpolitischen Handlungsfähigkeit, der Organisierungskraft und der strategischen Klarheit unserer Gewerkschaft.